

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma TTF GmbH & Co.KG

§1

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten bei Vertragsabschluß und Auftragserteilung als vom Auftraggeber akzeptiert. Diese sind jederzeit abrufbar über unsere Homepage www.ttf-automatiksysteme.de

§ 2

Angebote und Vertragsabschluss

(1) unsere Angebote verstehen sich f r e i b l e i b e n d und- soweit nicht anders ausgewiesen- zuzüglich der aktuell gültigen Mehrwertsteuer.

(2) notierte Leistungen, Materialien, und Ausstattungen beziehen sich jeweils auf das, durch Aufmaß und Besprechung ermittelte Ergebnis mit dem Kunden jeweils unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Angebotserstellung gültigen Richtlinien und dem Stand der Technik. Abweichungen führen zu Preisadjustierungen.

(3) Angebote sind b e i Auftragserteilung k o s t e n f r e i. Wir behalten uns jedoch vor, Aufmasstermine und die damit einhergehende technische Beratung vor Ort als Arbeitsleistung gemäß unseren aktuellen Stundensätzen zu berechnen.

Alle Produkte und zu erwartende Arbeiten werden zu günstigsten Preisen angeboten;

Angebote sind dahingehend detailliert.

Ist ein Angebot gefertigt und versandt, beim Kunden angelangt und kommt

es trotzdem zu keinem Auftrag oder Vertragsabschluss, so behalten wir uns vor, die Kosten

für die Erstellung des Angebotes (Anfahrtskosten, Aufmaß, Bauabsprachen) nachzuberechnen und in Rechnung zu stellen.

Die Kosten betragen **3%** des **Nettoauftragsvolumens**, mindestens jedoch eine Arbeitsstunde des aktuellen Stundenverrechnungssatzes.

Es bleibt dem Kunden vorbehalten, die Möglichkeit zu nutzen, durch direkten Angebotsvergleich (Offenlegung) von Mitbewerberangeboten, uns in die Lage zu versetzen, eine Angebotsänderung / Angleichung unseres Angebotes vornehmen zu können, damit die Abrechnung, der Angebotserstellung ohne Auftrag, nicht erfolgt.

Dies gilt auch für Zweit- / Folge- und Änderungsangebote. Angebotsversand erfolgt durch Übergabe, per email, per Fax oder per Post. Den Nachweis über den Nichterhalt des Angebotes hat der Kunde zu führen. Da Angebote in der Regel kurzfristig erstellt werden, kann ebenso der Kunde davon ausgehen, das Angebot kurzfristig zu erhalten. Somit ist es zumutbar- um Kosten für Angebotsberechnung zu vermeiden- in angemessener Zeit beim Angebotsersteller bezüglich Nichterhalt des Angebotes nachzufragen.

(4) Leistungen und Berechnungen erfolgen zu den am Tag des Versandes geltenden Preisen. Wesentliche Kostenänderungen während des Auftragsablaufes berechtigen uns zu einer Anpassung - spätestens mit der Endrechnung.

Darüber erfolgt eine Mitteilung und auf Wunsch durch Nachweis für die berechtigten, nicht durch den Auftragnehmer, verursachten Aufschläge.

(5) Die Gefahr geht mit der Abnahme bzw. Inbetriebnahme der Leistung /Ware, auf den Kunden über.

(6) Vertragsabschluss durch Auftragserteilung und Auftragsbestätigung durch den Kunden erfolgen in der Regel schriftlich. Mündliche Auftragserteilungen werden vor Ort auf dem Service-/ Montageschein durch eine zur Unterschrift berechtigte Person sowie Firmenstempel bestätigt.

Für Neukunden bzw. Bestandskunden mit unregelmäßiger Bezahlung der Rechnungen behalten wir uns die Regelung mittels Vorkasse vor.

Eine schriftliche Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer nach Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber erfolgt nur auf Wunsch. Änderungen des Angebotes in der AB durch den Kunden müssen

durch den Auftragnehmer schriftlich bestätigt werden. Sie gelten ansonsten als nicht akzeptiert durch den Auftragnehmer.

(7) Rücktritt vom Vertragsabschluss ist wegen der grundsätzlich anzunehmenden gewerkeigenen Sonderanpassungen/-bestellungen, Einzelanfertigungen, Einzelstücke, speziell auf Kundenwunsch erfolgte Zusammenstellungen in Farbe, Art, Endmaß und Ausstattung nur innerhalb von drei Arbeitstagen möglich. Ein späterer Rücktritt vom erteilten

Auftrag wird bei nachgewiesener Bestellung mit **40%** des Brutto-Auftragsvolumens berechnet. Bearbeitungen von Rücklieferungen, Rücktritten und Rücknahmen werden mit dem aktuellen Stundensatz mit der benötigten Zeit nach Aufwand und den angefallenen Kosten berechnet.

(8) Rücknahmen und Garantieersatz erfolgen nur in der Höhe des Materialwertes der Ware. Rücknahmegebühren der Zulieferer werden entsprechend weiterberechnet.

Weitergehende Schadensersatzforderungen sind ausgeschlossen.

§ 3

Eigentumsvorbehalt

(1) wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware vor, bis sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden beglichen sind. Dies gilt ebenso für gleichzeitig oder später abgeschlossen Verträge sowie einschließlich künftig entstehender Forderungen. Ist unsere Forderung nicht anerkannt ausgeglichen, so besteht unser Eigentumsvorbehalt auch gegenüber Dritten Folgenden (bei Wieder- und Weiterverkäufern). Ersatzteillieferungen / Warensendungen zu Lasten des Bestellers

§ 4

Preise / Preisangaben

(1) Preisangaben erfolgen grundsätzlich in EUR (€) und **netto**.

Die anfallende MwSt. wird auf Wunsch ausgewiesen.

§ 5

Gewährleistungen und Garantien, Reklamationen, Notdienst

(1) wir gewähren auf von uns gelieferte Materialien Garantien und/oder Gewährleistung wie folgt:

2 Jahre auf Steuerungen, Elektromotoren; Jalousien; Rolll Tore;

Soweit dem nicht Hersteller / Lieferanten Garantien entgegenstehen.

6 Monate auf Ersatz- bzw. Austauschteile welche -sofern nicht extra ausgewiesen- grundsätzlich bei Reparaturen verbaut werden.

(2) wir bieten einen kostenpflichtigen **24 Stunden – Service für Vertragskunden** an,

telefonische Erreichbarkeit bei Angabe einer Rückrufnummer ist gewährleistet. Dringende Rückrufe können nur bei Anruf der Notdienstnummer kurzfristig erfolgen.

Für Folgen welche sich aus möglichen technischen Störungen der Telekommunikationsanbieter ergeben, die möglicherweise die Erreichbarkeit einschränken, ist die Firma TTF GmbH & Co.KG nicht haftbar.

(3) Reklamationen sind innerhalb von drei Arbeitstagen (Mo.-Fr.) anzumelden.

(4) Aufgrund der Vielzahl der Hersteller und Türtypen wird die aufgewendete Arbeitszeit im Notdienst für Material- oder Werkzeugbeschaffung aus der Firma zuzüglich der Anfahrt und Arbeitszeit für Störungsbeseitigung berechnet.

(5) telefonsicher Support für Störungsbeseitigung durch den Kunden selbst (ohne Anfahrt des Kundendienstes) kann in Rechnung gestellt werden

(6) Ein Recht auf Erreichbarkeit des Notdienstes besteht nicht. Ausgenommen sind gesonderte schriftliche Vereinbarungen.

§ 6

Lieferungen und Bestellungen

(1) Mindermengen / Bestellungen unter **€ 300.-** können mit einem Zuschlag /

Mindermengenzuschlag in Rechnung gestellt.

(2) Sonderbestellungen verpflichten zur Abnahme.

(3) notwendige Fremdleistungen, Frachtkosten, notwendige Sonderverpackungen, werden ohne Aufschlag an den Kunden / Wiederverkäufer weitergegeben und in Rechnung gestellt.

(4) Lieferzeiten auf Anfrage bzw. mit dem Angebot. Diese richten sich grundsätzlich nach den Angaben unserer Lieferanten.

§ 7

Zahlungsbedingungen

Fälligkeiten:

(1) **N e u** Kunden (Erstauftrag): **Sofort - Überweisung**

mit Abschluss der Arbeiten, Abnahme, Übergabe, Funktionseinweisung.

(2) **Bestandskunden** mit guter Bonität 15 Tage netto ohne Abzüge

(3) Skontozahlungen nur nach Absprache, unberechtigt einbehaltene Beträge werden mit Aufschlägen gemäß den gesetzlichen Vorgaben geltend gemacht. Kosten für Umsetzen der Forderungen trägt der sämige Rechnungsempfänger

(10) **Grundsatz:** Handwerkerrechnungen sind grundsätzlich sofort zahlbar - ohne Abzüge (Skonto / sonstige "Einhalte" / Verrechnungen etc.!).

§8 Einschränkungen zur Verfügbarkeit für Service-, Montage- und Wartungsarbeiten

Aufgrund aktueller ausgewöhnlicher Ereignisse wie eingeschränkter Personalstand durch Krankheitswellen, Pandemie, Isolationsvorschriften usw. kann es zu Verzögerungen bei der Ausführung der Arbeiten kommen. Wir behalten uns vor, die Reihenfolge zur Abarbeitung der Aufträge unter dem Aspekt der Dringlichkeit und Wahrung des Arbeitszeitgesetzes eigenständig festzulegen.

§ 9

Gerichtsstand

(1) als Gerichtsstand gilt - aus allen Streitigkeiten - der Sitz der Firma TTF GmbH & Co.KG

(2) ferner gilt das *s a l v a t o r i s c h e* Prinzip:

Sollte(n) eine Bestimmung(-en) in diesen ABG's. unwirksam sein oder werden, so werden hiervon die Wirksamkeit der Bestimmungen in ihrer Gesamtheit nicht berührt. Estritt dann die einschlägige gesetzliche Regelungen an deren Stelle.

Unsere Montage-, Liefer- und Zahlungsbedingungen (AGB's) spiegeln das Ergebnis

in der Zusammenarbeit zwischen unseren Kunden, den Lieferanten und uns wieder; sie werden nach Notwendigkeit angepasst und aktualisiert.

Mit Herausgabe dieser Montage- Liefer- und Zahlungsbedingungen werden alle anderen Vereinbarungen ungültig.

Stichtag: **01.01.2021**